

(A) machen und nationale Zertifizierungsstelle im IT-Bereich werden. Das ist im Prinzip zu begrüßen, denn eine Stärkung der IT-Sicherheit ist angesichts der Sensibilität der verarbeiteten Daten und des immer noch wachsenden IT-Einsatzes ein wichtiges Ziel. Aber schon hier stellen sich Fragen: Das BSI „kann“ nach dem Entwurf Warnungen zu Sicherheitslücken veröffentlichen. Es sollte doch zumindest der Regelfall sein, dass es über solche Lücken informiert! Natürlich sind gewisse Ausnahmen und eine gewisse Flexibilität im Verfahren erforderlich – zum Beispiel zuerst den Hersteller zu warnen und eine Lösung zu entwickeln. Es fragt sich auch, warum der Rat der IT-Beauftragten der Ministerien eine so starke Rolle bekommen soll. Es muss doch selbstverständlich sein, dass Bundesbehörden in der Pflicht sind, die Vorgaben des BSI, die ja nicht leichtfertig gemacht werden, umzusetzen. Hier ist zu befürchten, dass ressorteigene Prioritäten allzu oft über die Sicherheitsbelange gestellt werden. Wenn man IT-Sicherheit ernst meint, ist das zu wenig.

Besonders kritisch müssen aber die neuen Analyse- und Überwachungskompetenzen des BSI gesehen werden. Das Amt erhält zur Gefahrenabwehr weitgehende Rechte, um die in der Kommunikation mit den Bundesbehörden anfallenden Daten zu analysieren. Aber da geht es nicht nur um harmlose Dinge, zum Beispiel um E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern an Behörden. Hier weiß der Bürger, dass er mit dem Staat kommuniziert. Doch die Struktur des Internet ist so, dass die an den sogenannten Schnittstellen der Kommunikationstechnik des Bundes anfallenden Daten auch ohne jeden Zusammenhang mit den Bundesbehörden sein können. Die gutwillige Lesart ist: Hier wird eine automatisierte Auswertung vorgesehen – sprich, die Kontrolle eingehender Post durch Virens Scanner. Wird etwas gefunden, darf der Absender identifiziert werden. Nur, wenn man genau das meint, dann muss man das auch so formulieren. Aber so wie es in diesem Entwurf steht, sind auch weit weniger harmlose Eingriffe möglich. Und wenn das gewollt ist, dann stimmt der häufig gemachte Vorwurf, dass hier eine allgemeine E-Mail-Überwachungsbehörde geschaffen werden soll.

Und selbst bei dieser gutwilligen Lesart gibt es reichlich Kritikpunkte: Warum werden die persönlichen Daten nicht pseudonymisiert? Wieso gibt es für die nicht-automatisierte Verarbeitung der persönlichen Daten keinen Richtervorbehalt? Wir sprechen hier immerhin vom Lesen persönlicher Post, es geht also potenziell um kernbereichsrelevante Inhalte! Und – ganz besonders fragwürdig – warum um alles in der Welt soll ausgerechnet das BMI berechtigt werden, in Zweifelsfällen zu entscheiden, ob der Kernbereich betroffen ist oder nicht? Da fällt kaum noch

auf, dass auch die Benachrichtigung der Betroffenen viel zu lax gehandhabt wird. (C)

Es fragt sich auch ganz generell: Warum wird in diesem Gesetz sehr wenig über die Pflicht der Behörden gesagt, zunächst die eigenen IT-Systeme optimal zu schützen? Denn ob Schadsoftware oder sonstige Angriffe wirken, hängt doch zuallererst davon ab. Da sollte es nicht die erste Maßnahme sein, den eingehenden Datenverkehr zu filtern, sondern die Angriffsfläche zu reduzieren. Dann sind auch viel weniger Abwehrmaßnahmen und Eingriffe in den Datenverkehr erforderlich! Die personenbezogenen Daten, die das BSI so erhebt, dürfen auch an Polizei- und Geheimdienstbehörden weitergegeben werden. Das Problem liegt darin: Die Schwelle ist hier viel zu niedrig gewählt! Denn es geht dabei nicht nur um schwere Verbrechen, sondern um jede Straftat, die mittels Telekommunikation begangen wird! Da wird dann aus der Behörde, die IT-Expertise sammeln sollte, endgültig eine Hilfsbehörde zur Strafverfolgung!

Neben diesen systematischen Mängeln springen zwei weitere Einzelpunkte ins Auge: Warum werden manche unabhängigen Bundesbehörden wie das Bundespräsidialamt und der Rechnungshof ausgenommen – der ganz besonders auf vertrauliche und integere Kommunikation angewiesene Bundesdatenschutzbeauftragte aber nicht? Schließlich enthält das Gesetz eine Änderung des Telemediengesetzes, die es Dienstleistern erlaubt, Nutzungsdaten über die normalen Zwecke hinaus zu speichern und zu verarbeiten, auch wieder begründet mit der Abwehr von Schadprogrammen und Ähnlichem, aber auch wieder zu weit und zu offen formuliert. Denn so, wie es jetzt im Entwurf steht, ist auch die Erstellung von Surfprofilen möglich. (D)

In dieser Form ist das Gesetz abzulehnen. Es hat zu viele Lücken und bietet unzulänglichen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ (Tagesordnungspunkt 39 e)

Monika Grütters (CDU/CSU): Vor zehn Jahren beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Vor zehn weiteren Jahren bereits war der „Förderkreis zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ gegründet worden. Heute debattieren wir darüber, die Verantwortung der daraus entstandene-

- (A) nen Stiftung um das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und das Denkmal für die Sinti und Roma zu erweitern sowie die Stiftung in die übliche Struktur vergleichbarer Institutionen zu überführen.

Nach mehr als zehn Jahren kontroverser Debatte über die Notwendigkeit eines eigenständigen Holocaust-Mahnmals in Berlin, über den Ort und die Form des Gedenkens sowie nach fast vier Jahren seit der Eröffnung ist die öffentliche Meinung einhellig: Weltweit gilt das Denkmal für die ermordeten Juden Europas mittlerweile als Erfolg.

1,7 Millionen Gäste haben seit der Eröffnung im Mai 2005 bis Ende letzten Jahres den Ort der Information des Holocaust-Mahnmals besucht. Im Spätsommer 2009 wird der zweimillionste Besucher in der Ausstellung erwartet. Die Zahl der täglichen Besucher des Stelenfeldes kann die Stiftung schon lange nicht mehr zählen. Seit 2006 kamen rund 460 000 Besucher jährlich in den unterirdischen Ort der Information. Mehr als die Hälfte der Interessierten kommt aus Deutschland, die anderen vor allem aus Israel, Polen und den USA. An einigen Tagen sind es weit mehr als 2 000 Gäste, die die Ausstellung besichtigen. 2 300 Führungen, Workshops und Projekttag wurden in den vergangenen zwei Jahren an Schüler- und Erwachsenengruppen vermittelt.

- (B) Zum Vergleich: Zwischen 500 000 und 600 000 schätzt die Stiftung der Gedenkstätte Buchenwald die Zahl der jährlichen Besucher ihrer weiträumigen Anlage. Das Interesse an betreuten Besuchen ist von 2002 bis 2008 kontinuierlich um 15 000 Teilnehmer angestiegen. Auch die geschätzte Besucherzahl der Gedenkstätte Sachsenhausen in unmittelbarer Hauptstadtnähe ist im vergangenen Jahr von 350 000 auf mehr als 400 000 gestiegen. Die Anzahl der Führungen, der Teilnehmer insgesamt und der Anteil ausländischer Besucher haben sich ebenfalls signifikant erhöht. Die Befürchtungen, die Errichtung eines zentralen Holocaust-Mahnmals könne negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der authentischen Orte des nationalsozialistischen Verbrechens haben, haben sich also keinesfalls bestätigt. Das Gegenteil lässt sich eher vermuten: Wer die Berliner Mitte besichtigt, besucht heute selbstverständlich auch das Mahnmal für die ermordeten Juden. Das sind natürlich weit mehr Gäste, als diejenigen, die die außerhalb touristischer Zentren liegenden KZ-Gedenkstätten besuchen. Es ist naheliegend, dass das Interesse des einen oder anderen Besuchers des Mahnmals für die KZ-Gedenkstätten erst durch dieses Erlebnis in Berlin geweckt wurde.

Eindrucksvoller als nüchterne Besucherzahlen berichten jedoch die Einträge im Gästebuch der

- Stiftung vom Erfolg ihrer Erinnerungs- und Versöhnungsarbeit: „Thanks for this impressing and shocking visit. Every student, every people should be here once, to not forget“, schrieb der damalige EU-Kommissar Franco Frattini. „Erschütternd und zutiefst beeindruckend! Die persönliche Nähe durch die Dokumentation einzelner Opfer war für mich am prägendsten“, notierte eine deutsche Besucherin. „Thank you for doing this, even though I believe this matter could never be forgotten“, hinterließ die Enkelin von Isac Weizman aus Tel Aviv. Kindern des Kindertransports hat der Besuch in der Ausstellung Aufschluss über das Todesdatum der Eltern gegeben.
- (C)

Auch das Ergebnis einer Schülerumfrage im Sommer 2006 bestätigt das Denkmalanliegen: Neun von zehn Jugendlichen werteten den Mahnmalsbau als Zeichen von Stärke und Selbstbewusstsein im Umgang mit der deutschen Schuld. Der unterirdische Ort der Information beherbergt eine der eindrucksvollsten Gedenkstätten Berlins. In der Konzentration auf Namen, Familienbiografien und Orte wird hier jüdisches Leben in ganz Europa ebenso vergegenwärtigt wie dessen Zerstörung und Auslöschung. Unterstützt mit Mitteln des privaten Fördervereins konnte die Stiftung inzwischen insgesamt 8 400 Biografien recherchieren, die im Raum der Namen vor dem Vergessen bewahrt werden und auch im Internet zugänglich sind.

- Ende vergangenen Jahres eröffnete die Stiftung das Videoarchiv mit den Geschichten betroffener Zeitzeugen. Rund tausend Videozeugnisse der in der Universität Yale gesammelten Erinnerungen Überlebender in der ganzen Welt sind hier nun aufgearbeitet und digitalisiert einzusehen. Diese aktive Erinnerungsarbeit ist ebenso wichtig wie das stille Gedenken. Denn der Moment ist nicht mehr fern, an dem der letzte Überlebende verstummt sein wird.
- (D)

In der kurzen Zeit des Dauerbetriebes beteiligte sich die Stiftung darüber hinaus an der Erarbeitung zweier Sonderausstellungen gemeinsam mit anderen Gedenkstätten und Einrichtungen und veranstaltete eindrucksvolle Vortrags-, Gesprächs- und Zeitzeugen-Abende. Sechs verschiedene Workshops für Schülergruppen und zwei für größere Zielgruppen stehen neben Führungen und Projekttagen für das museumspädagogische Angebot des Denkmals.

Es ist nur folgerichtig, endlich umzusetzen, was bereits seit Gründung der Stiftung vorgesehen war: die Geschäftsordnung der anderen Denkmale durch die „Stiftung für das Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ erledigen zu lassen. Mit der Kabinettsvorlage vom 14. Januar dieses Jahres sollen demnach in die überzeugende Stiftungsarbeit zur Erinnerung und Versöhnung mit den Opfern des nationalsozialisti-

- (A) schen Terrors und ihren Angehörigen nun auch das räumlich und gestalterisch korrespondierende Mahnmal für die vom Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und das entstehende Mahnmal für die Sinti und Roma am nordöstlichen Rande des Tiergartens in die Denkmalsarbeit der vorhandenen Stiftung mit einbezogen werden.

Faktisch betreut die Stiftung bereits das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Die Feier zur Übergabe an die Öffentlichkeit am 27. Mai 2008 wurde von der Stiftung organisiert. Technisch unterstützt sie die dort im Rahmen des Berliner Christopher Street Days und des Gedenktages am 27. Januar stattfindenden Veranstaltungen. Darüber hinaus zeichnet die Stiftung für Begleitmedien (Faltblatt und Materialienband) verantwortlich und bemüht sich, das Denkmal in Zusammenarbeit mit dem Schwulen Museum Berlin und dem LSVD in die Bildungsarbeit der Stiftung einzubeziehen.

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma soll bis September 2009 errichtet und der Öffentlichkeit übergeben werden. Der offizielle Baubeginn am 19. Dezember 2008 wurde von der Stiftung organisiert. Ein entsprechendes Faltblatt zum Denkmal stellt sie in Absprache mit BKM und dem Künstler Dani Karavan bis zur Eröffnung.

- (B) Die Errichtung eigener Gedenkstätten für unterschiedliche Opfergruppen des Nationalsozialismus folgt dem Respekt vor den Betroffenen und ihrem Wunsch nach einer eigenen Form des Erinnerns und Gedenkens. Sowohl das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas als auch die Denkmäler für die verfolgten Homosexuellen und Sinti und Roma verdanken ihre Entstehung und Umsetzung in staatlicher Verantwortung jeweils einer bürgerschaftlichen Initiative und der engagierten Vertretung durch die Betroffenengruppen.

Dieses notwendige Miteinander gesellschaftlicher Kräfte macht politisches Agieren auf dem Feld des Gedenkens und Erinnerns aber auch so anspruchsvoll; denn hier sollte immer auch ein parteiübergreifender Ausgleich der Ansichten und Interessen gesucht werden. Über alle strittigen Diskussionen über das Wie des Gedenkens hinweg sollte der mittlerweile stabile Konsens nicht übersehen werden, in dem die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit heute in der Bundesrepublik gründet. Ich möchte dazu nur an die gemeinsame Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Herbst vergangenen Jahres erinnern. Bei der organisatorischen Einbindung der

- (C) Denkmale für die verfolgten Homosexuellen sowie die Sinti und Roma in die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ müssen natürlich die Vertreter der Opfergruppen gehört werden. Grundsätzlich sind jedoch eine gemeinsame Verwaltung, der Betrieb und die Pflege der Mahnmale eine naheliegende Lösung. Die Individualität des jeweiligen Gedenkens für die Betroffenengruppen und die öffentliche Wahrnehmung bleiben davon unberührt.

Über die Art der Einbindung der Vertreter einzelner Opfergruppen in die betreuenden Gremien der Stiftung sollte noch einmal gemeinsam nachgedacht werden. Eine von einigen angeregte Änderung des Namens der Stiftung kann ich mir allerdings nicht vorstellen.

Gleichzeitig mit der Erweiterung der Verantwortung soll die Stiftung durch die Gesetzesänderung nach Beendigung der Aufbauphase des Denkmals für die ermordeten Juden Europas nun in die Organisationsstruktur vergleichbarer Einrichtungen überführt werden.

Der im Stiftungszweck formulierte gesetzliche Auftrag, den Entwurf des Stelenfeldes von Peter Eisenman und den ergänzenden Ort der Information zu verwirklichen, wurde inzwischen in vollem Umfang umgesetzt. Zur Fortführung der erfolgreichen Stiftungsarbeit soll das Gesetz in einigen Punkten geändert und den Erfordernissen des Dauerbetriebes angepasst werden.

(D) Dazu gehört neben anderem die Abschaffung des dreiköpfigen Vorstands. Seine Aufgaben sowie die der bisherigen Geschäftsführung sollen nun in dem neuen Organ des Direktors oder der Direktorin zusammengeführt werden. Damit wird die Stiftung wie auch an anderer Stelle üblich zukünftig von drei Organen geleitet: dem Kuratorium, einem Direktor oder einer Direktorin und dem Beirat. Darüber hinaus wird der engagierten, zumeist auf der Grundlage eingeworbener Spendenmittel des „Förderkreises Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ bereits geleisteten Arbeit im Stiftungszweck Rechnung getragen. Die Stiftung erhält nun den gesetzlichen Auftrag, wechselnde Sonderausstellungen, Vortrags- und Seminarveranstaltungen durchzuführen und begleitende Publikationen im notwendigen Umfang zu erstellen. Damit erkennt die Bundesregierung die bisherigen Stiftungsaktivitäten ausdrücklich an.

Die Auseinandersetzung um die Denkmale der verschiedenen Opfergruppen des nationalsozialistischen Terrorregimes macht deutlich: Nationales Gedenken lässt sich weder amtlich formulieren, noch behördlich regeln. Gleichwohl sind Erinnern und Gedenken weder Privatsache noch rein bürgerschaftlich zu bewältigen. Sie sind immer eine öffentliche Angelegenheit, und

- (A) das heißt in staatlicher Gesamtverantwortung. In der Bundesrepublik Deutschland ist mittlerweile eine zukunftsweisende Erinnerungskultur gewachsen, die nicht selten auch einen parteiübergreifenden Charakter zeigt. Das sollte auch in diesem Falle unser Anspruch sein.

Die Art und Weise, wie eine Nation, wie ein Staat sein Verhältnis zur Geschichte formuliert, gibt Auskunft über sein Selbstverständnis und prägt seine Identität. Mit Konrad Adenauer möchte ich schließen, der 1952 dazu bekannte: „Man muss das Gestern kennen, man muss auch an das Gestern denken, wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will. Die Vergangenheit ist eine Realität. Sie lässt sich nicht aus der Welt schaffen, und sie wirkt fort, auch wenn man die Augen schließt, um sie zu vergessen.“ Deshalb ist die Bewahrung der Erinnerung, das nationale Gedächtnis, eine politische, also eine gemeinsame Aufgabe über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD): Vor zehn Jahren haben wir die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin beschlossen – eine der letzten Entscheidungen, die noch in Bonn getroffen wurden. Vorausgegangen war dem Beschluss eine langjährige Debatte – die sich gelohnt hat, wie man wenige Hundert Meter von hier entfernt besichtigen kann. Im Mai 2005 wurde das Denkmal eröffnet. Bereits im ersten Jahr besuchten mehr als eine Million Gäste das Stelenfeld.

(B)

Streitpunkt der Diskussion und ein wichtiger Punkt des damaligen Beschlusses war die Ergänzung des Denkmals durch einen Ort der Information. Selbst der Architekt Peter Eisenman, der ursprünglich gegen diese Erweiterung war, ist mittlerweile längst von der Richtigkeit dieser Entscheidung überzeugt. Ohne den Ort der Information hätte das Denkmal nicht seine Wirkung und seine Anziehungskraft entfalten können. Den Mitarbeitern der Stiftung ist es auf sehr eindrückliche Art gelungen, an diesem nicht authentischen Ort an die Schrecken des NS-Terrors zu erinnern und ihn zu vergegenwärtigen. Die jüdischen Opfer bekommen Namen und Gesicht, sodass das Grauen gerade für die jüngeren Generationen nachvollziehbar wird. Mit dem Projekt „Leben mit der Erinnerung. Überlebende des Holocaust erzählen“ werden das Wissen und die Erfahrungen der Zeitzeugen, deren Zahl immer weiter abnimmt, gesichert und an die nachfolgenden Generationen vermittelt.

Die Sorge übrigens, das Mahnmal im Herzen der Hauptstadt würde Besucher von den authentischen Gedenkorten abziehen, hat sich nicht als zutreffend erwiesen. Im Gesetz zur Errichtung der Stiftung wurde als Stiftungszweck im Abs. 1 die „Verwirklichung des Grundsatzbeschlusses

des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1999 (Drucksache 14/1238) zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ festgeschrieben. Der Bundestagsbeschluss ist umgesetzt, das Denkmal seit vier Jahren fertiggestellt. Der ursprüngliche Stiftungszweck ist damit hinfällig und es ist an der Zeit, das Stiftungsgesetz entsprechend anzupassen. Das ist das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs.

„Zweck der Stiftung ist die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden Europas. Die Stiftung trägt dazu bei, die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen“, heißt es jetzt im § 2 des Gesetzentwurfs. Aufgabe der Stiftung ist auch die Betreuung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, das im letzten Jahr eingeweiht wurde, und des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, das, hoffentlich, in diesem Jahr fertiggestellt wird.

Die anderen Änderungen sind im Wesentlichen Angleichungen an die Strukturen vergleichbarer Einrichtungen. So wird der dreiköpfige Vorstand abgeschafft und die Aufgaben des bisherigen Vorstands und der Geschäftsführung werden in dem neuen Organ „Direktor oder Direktorin“ zusammengeführt. Allerdings müsste – analog zu vergleichbaren Einrichtungen – die Bestellung des Direktors für fünf statt für vier Jahre erfolgen.

(D)

Über diesen Punkt und über den Sinn einer Änderung des Stiftungsnamens und der Besetzung des Kuratoriums – wie von den Grünen vorgeschlagen – sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ bedarf der Erweiterung. Wir setzen damit einen weiteren Stein in das Mosaik der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit Deutschlands ein. Die Wurzeln der heutigen Erweiterung der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ liegen im Denkmalsbeschluss des Bundestages vom 25. Juni 1999. Damals beschloss der Deutsche Bundestag das Holocaust-Mahnmal. Wie kaum ein zweites gesellschafts- und geschichtspolitisches Ereignis in der Bundesrepublik hat dieses Vorhaben in einer elf Jahre dauernden Diskussion die Gemüter durch alle politischen Lager und sozialen Schichten bewegt.

Mit seinem Beschluss stellte der Deutsche Bundestag gleichzeitig fest: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken

